

Sonnabends, den 19. April, 1766.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.



16.

Rechts, Kump

Wochentlich Stettinische
Frag u. Anzeigungs-Nachrichten,

Doraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermiesen, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde
ausgegangenen und ansetkommene Schiffe; und dergleichen Wölle, und Getreide-Preise von Vorp-
und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll den 20ten April a. e. Vormittags um 9 Uhr, auf dem Königl. Vormundschafts Collegio, das
bey dem verstorbenen Amtmann Müller verlehete Duffische Silber, nemlich 2 silberne Leuchter, eine
Spül-Kumme, 2 Becher, eine Eibcolader-Kanne, 2 Toilet-Schachteln, eine Eber-Kanne, und eine Streus-
Dose, per modum auctionis verkauft werden. Signarum Stettin, den 2ten April 1766.

Königl. Preuss. Pommersches Vormundschafts Collegium.
Es sollen auf Veranlassung Einer Königl. Hochtreulichen Regierung, ad instantiam des Hiera-
gemeiner von Schliffen Erben, einige von dem Schmeierei Dablemann zur Sicherheit gegebene Perlen,
so besteben in einigen goldenen Ringen, ein Bräselet mit Diamanten, 2 goldene Arms-Retten, eine goldene
Schnur-Kette, ein goldenes Crucifix, einige echte Perlen, ein goldenes Schaur und andere Silberstücke,
in Termino den 17ten Martii, den 2ten Junii, & 28ten Augusti 1766, an den Meistbietenden verkauft
set

set werden. Liebhabere können sich in obbenannten Termino bey dem Notario Bourmieg einfinden, ihren Voth ad protocolum geben, und in ultimo Termino des Zuschlages gegen baare Bezahlung in schwer Courant gemärtigen. Die Specification von sämtlichen Stücken kan ein jeder zur Durchlesung bey ihm zu sehen bekommen.

Es sollen den 23sten April a. e. etliche dreysig Orbeckt Frankweim, in dem Dreymischen Keller in der Neuen Oder Straße, verkauft werden; Liebhabere können sich Nachmittags um 2 Uhr dafelbst einfinden und darauf bieten.

Da die Ladeflegel von dem gestrandeten Schiff bey Schwenemünde, Sophia Maria, welches von dem Schiffer Christian Wegener gefahren worden, bereits ahhero gebracht, und in Termino den 23ten dieses, Nachmittags um 2 Uhr, in des Herrn Jacob Christian Schröders, ehemaligen Kapfers Eschetter, öffentlich per modum auctionis verkauft werden soll; so wird solches denen, so dergleichen Sachen benöthiget, bley durch bekannt gemacht. Höhere Nachrichten, nebst dem Inventario erwehnten Guthes, sind bey dem Kaufmann und Mäcker Dahl, allhier in der Königs-Strasse wohnend, zu haben, und kan diese Ladeflegel vortz hero auch in Augenschein genommen werden.

Voy dem Kaufmann Kametcke, hinter der Nicolai Kirche, sind frische Franche Pflaumen, wie auch frischer Rigalscher und Remelscher Leinsamen um billigen Preis zu haben.

Voy dem Kaufmann Roset allhier, ist eine Warthez Kleehen Wosten, von diverser Calibre, kürzlich angekommen, welches demjenigen, so dieserwegen Vorfrage erthan, auch sonst jedermänniglich, nebst civis letzte Preise, zur dienlichen Nachricht bekannt gemacht wird. Auch ist nummero, und forsan bey dunsel den, unter andern grünen Kistern und Hohl-Glas, auch 7 in weiß Tafel- oder Kreiden-Glas zu haben.

Voy dem Kaufmann Wexlow ist zu haben, Weizen 2 Eshel 2 Ntblr. Roggen 2 Eshel 1 Ntblr. 9 Gr. Elsker-Diehlen 2 Eshel 28 Ntblr. Lichtalg 4 Centner 14 Ntblr. und Backmatten 2 Dacher 3 Ntblr. 12 Gr. in Neu-Courant.

Voy dem Commerzien-Rath Weinheld allhier, ist sehr gut gesund schier flößliches Eisen-Brennholz, frische Halkheinische Butter, guten Kümmler, und Galgans Wurzeln um billige Preise zu haben.

Auf den 28sten April a. e. wird ultimus Terminus licitationis des in der Oberstraße gelegenen Russischen Hauses, welches zur Handlung sehr vortheilhaft und bequem gelegen, und so auch mit guten Kimmern assortirt ist, nebst einer Diebs, angesetzt. Liebhabere können sich obbenannten Tages des Nachmittags um 2 Uhr dafelbst einfinden, und ihren Voth ad protocolum geben.

Es wird ein nochmaliger Terminus licitationis des Schlesschen Hauses auf den 29ten April a. e. angesetzt. Liebhabere können sich in obbenannten Termino des Nachmittags um 2 Uhr, bey dem Notario Bourmieg einfinden, und ihren Voth ad protocolum geben, und falls auch jemand Verliehen finde, solches vor dem angezeigten Termin zu erhandeln, so hat sich derjenige dethalb bey dem Maurermeister Herrn Topy zu melden.

Den 21sten April c. des Vormittags um 10 Uhr, sollen in des Notarii Bourmieg Logis, 22 milchens de Siegen und 6 Heden, wie auch ein Pferd, verauktionet werden, und so plus licitari ohne Tage zu beschlagen werden sollen.

Voy dem Kaufmann Etöp in der Mühlenstraße, sind frische Kussers in billigen Preis zu haben.

a. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll auf Veranlassung Eines Königlich Hochroylichen Krieges- und Domainenkammer-Deputats Trientcollegiums zu Cöslin, der sogenannte Ritterkrug, nebst Garten, nahe bey Cöslin gelegen, in Termino den 14ten April, 23sten April und 21ten May a. e. an dem Verkäufenden auf Erdhins verkauft werden. Käufliche können also diesen Krug und Garten in Augenschein nehmen, und sich in obbenannten Terminis auf dem hiesigen Amte einfinden, ihren Voth ad protocolum geben, aldaun der Krug in Termino ultimo plus licitanti bis auf höhere Approbation zugeschlagen werden soll. Amt Velgard, den 30sten Martii 1766.

Königlich Preussisches Amt hieselbst.

Zu Vorkh ist über die Bürgers und Ackermanns David und Samuel Stolzmann Vermögens Conventus, etdinet, und Termins ad liquidandum & verificandum erd. ta auf den 18ten April, den 9ten und 30sten May a. e. präfixirt, deren Effecten sollen aber den 23sten May a. e. verauktionet werden; so hiermit bekannt gemacht wird.

Dafelbst sollen auch des in Campagne gelliedenen Knechts Michael Lemken hinterlassene Kleidungs gen, in Termino den 23sten May a. e. verauktionet werden. Creditores, und diezeitigen, so Luß haben von diese Sachen zu kaufen, müssen sich sodann sub pena o. d. inis in Rathhaufe melden.

Voy dem Ackermännischen Obergerichte zu Prenzlau, sollen a) 300 Stück Eichen, zu Balken, Sages Weizen und Karren Schmelley, b) 190 Ringe Eichen Stäbhol, nach Pierenstäben gerechnet, c) 880 Riedes u. d.

nen, Zimmet, und stark Bathol, d) 3700 Ringe Büchen, Saltonnes Stabhol, aus der von Wölsim Ringenwaldischen Herde, verkauft werden, und ist Terminus licitacionis auf den 12ten May a. c. frühe Morgens um 8 Uhr angesetzt.

Es soll das in dem Dorfe Kacit, Pörrischen Kreises belegene von Niedereische Antheil, an dem Meißbithenden veräußert werden, und sind dazu Termini licitacionis auf den 25ten Martii, 28ten April und 30ten May angesetzt, wie die Proclamata, so zu Stettin, Pörrich und Stargard in locis publicis und zum tax assignirt sind, mit mehrerem besagen. Es haben also die Käufer sich alsdenn zu stellen, und sam taxa assignirt sind, mit mehrerem besagen. Es haben also die Käufer sich alsdenn zu stellen, und sam taxa assignirt sind, mit mehrerem besagen. Es haben also die Käufer sich alsdenn zu stellen, und sam taxa assignirt sind, mit mehrerem besagen. Es haben also die Käufer sich alsdenn zu stellen, und sam taxa assignirt sind, mit mehrerem besagen.

Signatum Stettin, den 17ten Februarii 1766.
Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Ad instantiam der Creditoren des Jürgen Neißel zu Hermsdorf, soll des Rahnführer Johana Ehdns zu Groß-Strepnitz Haus und Perzonien, in Terminis den 21sten Martii, den 12ten April und den 2ten May a. c. an Kaufbeliebige, und zwar dem der am meisten bietet, verkauft werden, wobei zugleich diejenigen, welche ex jure creditio, oder sonst ex jure capitis daran einen Anspruch haben, hiermit eis licet werden, ihre Jura in Terminis wahrzunehmen, ihre etwanige Forderungen zu liquidirten, im widrigen aber zu gewärtigen, daß sie in Terminis ultimo, als zugleich conclusivo, wegen ihrer Forderungen Gefahr laufen, und an ihren Debetor verwiesen werden; der plus licitans aber kann vergewißert seyn, daß in ultimo Terminis die Zuschlagung des Hauses geschehen soll. Amt Strepnitz, den 13ten Februario 1766.
Königlich Hinterpommerisches Amtsgericht dieselbst.

Zu Pörrich soll des Sattler Meister Altendorfs Haus, in der Bahnschranke, zwischen Westkilon Kobbe und Jungfer Silberchmidts belegen, welches 30 Rthlr. taxirt worden, in Terminis den 2ten Marzio, den 7ten April und den 7ten May a. c. plus licitanti verkauft werden; so hiemit bekannt gemacht wird.

Zu Anklam soll des verstorbenen Schuster Christian Neumanns Haus und andere liegende Gründe, den 21sten Martii, 12ten April und 2ten May a. c. gerichtlich verkauft werden; welches hiemit nach Königlich allergnädigster Verordnung öffentlich bekannt gemacht wird, damit Liebhabere hierzu sich in praesentis Terminis Morgens um 9 Uhr vor Einem Lobmanns Stadgericht in Curia einstellen, und gewärtigen können, daß plus licitanti das Haus zuerst, werde zugeschlagen werden.

Es ist das von dem Major Heinrich Adolph von Dittmarsdorf, in dem Dorfe Remitz, Greifenbergischen Kreises, bestehende Antheil, nachdem die von Steinmehrer als Lehnberechtigte mit ihrem Relucionischen Recht präcludiret, es auch taxirt, und Landüblich gegen 5 pro Cent auf 1475 Rthlr. 12 Gr. gerüdtiget; durch gewöhnliche, mit der Taxe alhier zu Greifenberg und zu Stargard assignirte Proclamata, zum öffentlichen Kauf gestellt, und desfalls Termini auf den 30ten April, 30ten Julii und 1ten November a. c. angesetzt worden, alsdenn die Käufer sich stellen, in Handlung treten, den Kauf schließen, und die Addition gewärtigen können. Signatum Stettin, den 20ten Januarii 1766.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Demnach des Hauptmann Balsasar von Willerbeckens Tochter Antheil in dem Dorfe Willerbeck, Pörrischen Kreises, welches ihr von dem Lehnfolger auf 25 Jahr überlassen, und auf 7366 Rthlr. 26 Gr. taxirt worden, durch öffentliche Proclamata zum Verkauf gestellt, und Termini licitacionis auf den 30ten April, 30ten Julii und 1ten November a. c. angesetzt; so haben sich die Käufer alsdenn auf der Ringlerung zu stellen, Handlung zu pflegen, und nach Bekanda die Addition zu gewärtigen. Signatum Stettin, den 21sten Januarii 1766.
Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Nachdem auch nunmehr Schulden halber des Rahnführer Johann Ehdns zu Groß-Strepnitz Jahres loß, ein Klander, verkauft werden soll, und dazu Termini auf den 12ten und 25ten April a. c. anberaumt; Kaufbeliebige können sich also in solchen beim hiesigen Amts-Gericht melden, ihren Voth ad promerz; Kaufbeliebige können sich also in solchen beim hiesigen Amts-Gericht melden, ihren Voth ad promerz; Kaufbeliebige können sich also in solchen beim hiesigen Amts-Gericht melden, ihren Voth ad promerz; Kaufbeliebige können sich also in solchen beim hiesigen Amts-Gericht melden, ihren Voth ad promerz; Kaufbeliebige können sich also in solchen beim hiesigen Amts-Gericht melden, ihren Voth ad promerz;

und sodann gewärtigen, daß wer das mehrste bieten wird, demselben das Fahrzeug in ultimo Terminis gegen baare Zahlung, so gleich alsdenn soll zugeschlagen werden.

Der Notarius Zimmermann zu Stargard, hat in einem Dorfe, im Demitzschen Kreise belegen, ein Verwalter-Guth und einige Bauerhöfe zu verkaufen. Liebhabere können sich also des fordschaffen bey demselben melden, und nähere Nachricht von diesen Ackerwerken bekommen.

Demnach der Schiedelbeine Bürger und Brauer Caspar Holz sich von da weg nach Greifenberg hin begiebet, und nicht seine Grundstücke zu Schiedelbein alieniret. solcherwegen auch sein daselbst habendes großes und kleines Haus, mit Zubehör, an den dortigen Raschmacher Meister Ricknom jun. desgleichen eine halbe Hufe, an den Schneider-Meister Dopiden, bereits verkauft hat; so werden hiemit alle und jede, die an forhauern Häusern und halbe Hufe etwas zu fordern, oder sonst einen gegründeten Widerspruch zu haben vermeinen, auf den 15ten May a. c. vor das Stadgericht zu Schiedelbein sub poena praclusus citiret.

Als dem hohen Königl. Interests convenable erachtet, daß das in nachstehenden Temter Forsten specificeirte Holz, nemlich: 1.) Im Amte Saargz, 25 Ringe Stadtholz, so sich an der Ablage zu Jönamünde finden.

2.) Im Amte Friederichswalde, und zwar in Friederichswalde und Hohenbergischen Revier, 30 Ringe Stadtholz, und 12 Schock Orbstoboden, (welches der Käufer anfertigen läßt,) 40 Stück Eichen, zu Schiffsbauholz, so nach Cubitus bezahlet werden.

3.) Im Amte Elbas, im Mühlentzschschen Revier, 15 Ringe Stadtholz, 6 Schock Orbstoboden und 30 Schock klein Klappholz, so der Käufer anfertigen läßt,) 30 Stück Eichen, zu Schiffsbauholz, welche nach Cubitus bezahlet werden.

4.) Im Amte Naugardten, im Rothensietzischen Revier, 30 Stück Eichen, zu Schiffsbauholz, so nach Cubitus bezahlet werden.

5.) Im Amte Gölzow, und zwar in diesem Revier, 30 Stück Eichen, zu Schiffsbauholz, welche ebenfalls nach Cubitus bezahlet werden, per modum licitationis verkauft werden sollen, und wozu Termin licitationis auf den 2ten, 17ten und 24ten April a. e. anberaumt; als wird solches jede männiglich, und besonders denen mit Holz handelnden Kaufleuten, hiedurch bekannt gemacht, und können diezige, so resolviren, dieses Holz zu erkanteln, sich besonders in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domainenkammer einfünden, ihren Voth ad protocollum geben, und geärthigen, daß dem Weißbietenden der die beste Conditioes offeriret, das Holz bis auf Königl. allerhöchste Approbation addiciret, auch ein Contract darüber erthellet werden soll.

Wie denn auch die Designation dieses Holzes denen Licitanten in Termino auf der Forstkantzele vorgezeigt werden soll. Signum Sels tin, den 17ten Martii 1766.

Königl. Preuss. Vornmr. Krieges und Domainenkammer.

Als der Königl. Hofrath Etz gesonnen, sein in Stargard habendes massives Wohnhaus, welches wegen seiner vielen Zimmer, guten Hofraum, Stallung, Garten und Aussicht, inelichen Riefenwachs, besonders bequem und gur apitret, aus freyer Hand zu verkaufen; So werden Liebhaber ersucht, sich entweder bey gedachten Eigentümer selbst, oder in Termino den 1sten May a. e. bey dem Notario Löper zu melden, da denn der plas offerens, wenn das Gebot annehmlich, sich des Zuschlages in continenti gewis versichern kan.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Colberg verkauft der Bürger und Tobackhändler Herr Gottfried Ledig, seine vor dem Selders Thor, zwischen seligen David Valentin Wachsen Frau Witwe Scheune, und Perquier Herrn Domerges Garten, ins belegene Scheune und Garten, an die Frau Maria Judith Bandelkenen, vermwe. e. Königen daselbst; so hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Anclam verkaufen des seligen Landrath Hadsns Erben, einen alten Schwaifall, so vor dem Etas verthor belegen, an den Bürger und Wasserfabrik daselbst Peter Gau, für 85 Rthlr. Welches der Verordnung nach öffentlich bekannt gemacht wird.

Zu Wasseralt hat die Witwe Müllern, ihre auf dem Niederfelde eigenthümlich zugehörige viertel Hausse Landes, sammt Zubehörungen, an den Herrn Inspecter Vahr daselbst für 550 Rthlr. verkauft; welches nach Königl. Verordnung jedermänniglich bekannt gemacht wird.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Da auf Johanni in der Unter-Stadt ein gutes Quartier vermiethet werden soll; So werden etwanige Lt. habere ersucht, sich bey der verwitweten Frau Hof-Fiscal Müllern zu melden.

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Von dem Magistrat zu Eüstün, sehen von neuen Termini licitationis auf den 7ten April, 1sten May und 2ten Junii a. e. in Veräußerung der Gerechtigkeit, zu Verlegung einer Pfahlmühle mit zwey Sägen, nebst den dazu gehörigen Walschrooten von hiesiger Frau Communa als Zwangs wie auch sonstigen freywilligen Wahlwerks hiesiger Einwohner; welches dem Publico hiedurch bekannt gemacht wird.

Nachdem die Pachtjahre von deren hiesigen Kirchendäckern und Gärtens künftiges Jahr zu Ende gehen, und solche der Ordnung gemäß von neuen auf 6 Jahr wiederum licitiret werden sollen; so werden zu anderweitigen Verpachtung gedachter Kirchendäcker ic. Termino Licitationis auf den 21sten Martii, den 2ten und 24ten April a. e. hiermit anberaumt und festgesetzt. Diejenige also, so solche ermerken in Pacht zu nehmen gewilliget sind, können sich zu gehöriger Zeit Rathhäußlich einfünden, die oekonomischen Anschläge nachsehen, und sodann ihre Overtres ad protocollum geben, da dann denen Weißbietenden, bis auf

auf erfolgter Approbation Einem Hochwürdigem Consistorii die erhandenen Stücke zugeschlagen werden sollen. *Signatum* Garz, den 14ten Martii 1766. Bürgermeistere und Rath.

Zu Paris sind zur anderweitigen Verpachtung des Stadtkerhofes, von Trinitatis 1766 bis 1772, auf 6 Jahre, Termini licitationis auf den 14ten April, 28ten April und 12ten May a. c. angesetzt; und hat plus licitans in Termino ultimo der Addition zu gewärtigen.

Als sich in denen vorgewiesenen Licitations-Terminen des Caminschen Marktkellers und Weinschankers keine annehmliche Pächter gefunden; so werden neue Termine auf den 3ten und 24ten April, imgleichen auf den 12ten May a. c. anberamet, in welchen sich Pachtlustige Vermittlungs zu Rathhause einfinden können. *Camini*, den 12ten Martii 1766.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camini.

Als die Pachtjahre der beyden Garzischen Städteigenthumsvermerker Hehrenleindorf und Beerow, auf insstehenden Trinitatis 1766 zu Ende gehen, und solche von neuen auf 6 nacheinander folgende Jahre, als von Trinitatis 1766 bis dahin 1772, verpachtet werden sollen, und zu dem Ende allhier vor der Königlichen Krieges- und Domainenkammer Termini licitationis auf den 24ten Martii, 7ten und 21sten April a. c. angesetzt worden; so wird dem Publico solches hiedurch bekannt gemacht, und haben diejenigen, welche diese Vermerker entweder beyde zusammen, oder einzeln in Pacht nehmen wollen, sich in gedachten Terminis Vormittags um 10 Uhr allhier auf der Königlichen Krieges- und Domainenkammer einzufinden, die von diesen Vermerkern angefertigte Anschläge zu revidiren, hiernächst aber ihren Voth ad protocolum zu geben, und zu gewärtigen, daß demjenigen, der die besten Conditiones offeriren wird, solche in Pacht, bis auf erfolgter Königlich-Approbation zugeschlagen werden sollen. *Signatum* Stettin, den 3ten Martii 1766. Königl. Preuss. Pommer. Krieges- und Domainenkammer.

Nachdem die 4 Eheverfesseln im Amte Friederichsmalde, als: 1.) der bey Friederichsmalde, 2.) der an der Gollnowischen Grenze, 3.) der am grossen Seelich, und 4.) der beym Friederichsoll, auf beyverbleibenden Trinitatis pachtlos werden, und wegen fernera Verpachtung selbiger Termini licitationis auf den 12ten April, 1sten und 15ten May a. c. anberamet; als wird solches jedermänniglich, und besonders denenjenigen, so von Ehrenscheffeln Profession machen, hiernit bekannt gemacht, und können diejenigen, welche gesonnen, einen oder andern, von gedachten Eheverfesseln von Trinitatis a. c. an, auf 4 Jahre in Pacht zu übernehmen, sich insjonderheit in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königlichen Krieges- und Domainenkammer einzufinden, ihren Voth ad protocolum geben, und gewärtigen, daß mit dem Weisbiethenden, und welche die beste Conditiones offeriren, geschlossen, der Eheverfesseln addiciret, auch ein Contract darsüber ertheilet werden soll. Wobey denen sich angebeuden Licitanten zugleich bekannt gemacht wird, daß selbige sich legitimiren müssen, daß sie das Ehever. Scheffeln gelernet, und versehen, auch wegen Sicherheit der Königlichen Casse Caution bestellen können. *Signatum* Stettin, den 22ten Martii 1766. Königl. Preuss. Pommer. Krieges- und Domainenkammer.

6. Sachen so innerhalb Stettin verlohren worden.

Es ist von einer Taschen Uhr ein Cacher verlohren worden, worin auf einem Corniol mit Silber gesät die Devise gestanden: En vous perdant je renonce aux autres. Wer es gefunden, wird gehörend erlöset, welches gegen eine billige Belohnung im Lehlassischen Hause am Frauenstere, abzuliefern.

7. Sachen so ausserhalb Stettin verlohren worden.

Es hat jemand am 1ten April a. c. einen neuen Tambour, von einer halben Chaise, wemitz derselbe von Stettin von des Buchhalters Weckers Vehausung abgehohren, bis Stargard, verlohren; sollte jemand diesen Tambour gefunden haben, so ersuchet man denselben gegen einen Necompens in Stettin bey dem Herrn Buchhalter Wecker, und in Stargard bey dem Herrn Apotheker Friedrich abzuliefern.

8. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

Zu Anklam soll des verstorbenen Brauer Michael Krügers, in der Neustadt belegene Haus und Zubehör, an den Weisküchlebeenden geistlich verkauft werden, und sind dazu Termini licitationis auf den 28ten Februarii 9ten April und 7ten May a. c. anberamet worden. Lebhabere können sich in dicitis Terminis Morgens um 9 Uhr vor dem Stadtgerichte daseibst einfinden, und gewärtigen, daß dem Weisküchlebeenden solches Haus und Zubehör in ultimo Termino freide zugeschlagen werden; wie denn auch
 (sämtliche

sämmtliche Creditores des gedachten Krügers hiermit sub poena praelus eiset werden, in Termino ihre Forderungen anzugeben, und gehörig zu justificiren.

Heber des angetreteten Schulzen zu Bass, Cassimirsburgschen Amtes, Martin Westphals Vermögen, ist Concursus ex officio eröffnet, und sowohl Debitor communis, als auch Creditores eig. Terminum den 9ten May a. c. zu Cassimirsburg ad liquidandum per Proclamata peremptorie vorgeladen werden, die zu Cassimirsburg, Stolpe, Ehrlich und Colberg wohnet sind. Welches hierdurch bekannt gemacht wird. Signaculum Amt Cassimirsburg, den 24ten Februario 1766.

Königlich Preussisches Amtsgericht alldier.

Es hat der Hofgerichts-Rath Wilhelm Heinrich von Mellin, das nach Aufhebung des Nies-Directoris von Mellin auf ihn vererbtet Guth Schnator, mit denen dazu gehörigen Bauer-Höfen zu Wlaskow, auf as Jahr wiederkäuflich für 12000 Rthlr. verkauft, und sind auf des Käufers Abhalten sämtliche Creditores auf den 14ten May a. c. vorgeladen; daromwegen wird diese Edictal-Circulation hiermit bekannt gemacht, und daß derselben die Verwarung einverleidet sey, daß die Anbleibenden von dem Guth Schnator ic. günstig abgesehen, und in Aufhebung dessen mit etwelchem Stillschweigen belegt werden sollen. Signaculum Stettin, den 6ten Januario 1766.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Es hat der Hauptmann Wedig Georg von Wöbcke, das Guth Klein-Zaplin, im Breissenbergischen Creise belegt, an die Oberstin von Kleist, geborne von Rchem, ecklich für 16400 Rthlr. verkauft; und sind deshalb alle unbekante Creditores sowohl, als alle diejenigen, so etwa an diesem Guth ein Lehn oder anderes Recht haben, durch öffentliche Proclamata auf den 28ten April a. c. citret worden. Wors nach sich also dieselben zu achten, oder daß sie praeludiret, vor diesem Guth einleiben, und mit etwelchem Stillschweigen belegt werden, zu erwarten haben. Signaculum Stettin, den 30ten December 1765.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Zu Stargard soll das am Hofmarkt, neben Brodier und Stürmer belegene Silberschmidsche Haus, den 2ten May c. plus licitatio coram judicio adiret werden; und werden Creditores hiermit in dicto Termino ihre Forderungen zu liquidiren sub prejudicio vorgeladen.

Derselb soll den 2ten May c. das in der Vorhischen Straffe, neben der reformirten Schule, und Schneider Westphal erftliche D.hneische Haus, dem Reichbierbenden abdicret werden; worbey Creditores zugleich ad liquidandum in eodem Termino sub poena praelus sic coram judicio einfinden müssen. Ad instantiam Friedrich Wilhelm von Luno, als bisherigen Besizer des in dem Pbitischen Creise belegenen, und an den Obristen von Lüderich verkauften Guthes Lunow, sind sämtliche unbekante Creditores, oder wer sonst an dieses Guth auf irgend eine Art eine Ansprache zu haben vermehnet, gegen den 28ten Junii a. c. vorgeladen, solche sub poena praelus & perpetui silentii zu justificiren; welches hiedurch zu jedermanns nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signaculum Stettin den 12ten Martii, 1766.

Königl. Preuss. Pommerische Regierung.

Da in dem vorgewiesenen Termino den 2ten Februario a. c. zu des Colonist Lindenbergs Hofe in der Schultze, davon die Lere sich 154 Rthlr. 16 Gr. beträgt, sich kein Käufer gemeldet, und solcherhal ein anderweittiger Terminus licitacionis auf den 16ten April a. c. anberamet; als können diejenigen, so diesen Hof zu ersehen willens, sich alsdenn Morgens von 9 bis 12 Uhr auf dem Amte Naugarden melden, und gegen das meiste Geboth den Zuschlag z-wärtigen. Einheimische Käufer müssen jedoch zusöderst Königl. Kammer-approbation abwarten. Die etwanige Creditores, so an dem Lundenberg Forderungen zu haben vermehnen, und sich noch nicht gemeldet, müssen solche in besagten Termino sub poena praelus justificiren.

Der gewesene Quartiermeister Eichfeldt, unter dem Hochlöblich von Württembergischen Dragonerregiment, nunmehriger Reichscontroleur zu Alten Daum, verkauft mit Consens der Königlich Hochpreussischen Krieges- und Domainenkammer, seinen Hof in der Colonie Stäfenhagen, aus freyer Hand, an einen Einländer, dem Werneralter Caspar Barteldt, und da die Zahlung des Kaufpreii in Termino den 28ten April a. c. auf dem Amte zu Naugarden geschehen wird; so haben sich Contradicentes und etwanige Creditores sothan sub poena praelus zu melden.

9. Handwerker so ausserhalb Stettin verlanget werden.

Zu Anclam werden annoch folgende Professionen verlanget, als: 12 Schuhmacher, 2 Strumpfwürker, 1 Naschmacher, 2 wollen Nüg-, und Handschuhmacher, 1 Pordemmacher, 1 Kunstschneider, 1 Lebzehner, 1 Seltensieder, 1 Steindämmer, 1 Luchsheeret, 1 Hautschneider, und 1 Wollschneider. Wer gewilliget ist, in vorgedachter Stadt sich zu etabliren, kann sich dem Magistrat anwenden, und sich versichert halten, daß ihm alle, nach Königlichem Edicten bestimmte Beneficia angedeyhen sollen; wobey

wodens denn die anstehende Ausländer, außer denen per Reicha versprochenen Beneficien nicht nur die Vergütigung der Reisefkosten, sondern auch auf 2 Jahr die Bezahlung der Hausmiete à 12 Rthlr. sich zu erfreuen haben. Anclam, den 30ten März 1766.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Anclam.

10. Personen so entlaufen.

Es ist in der Nacht vom 1sten auf den 2ten April e. aus dem Gräflich Hedewitschen Dorfe Leutzsch Pudliger, ein besetzter Bauer und geborner Unterthan, Namens Martin Quiske, mittler Statur und Alters, schwarzbraunen Haaren, einen Rock von schwarzen Tuch, nebst einem Futterhemde von blauen Tuch, und einem rothgewürfelten Brustuch, und einer Mütze mit schwarzen Pelz und rothen Lederzug tragend, melniederiger Weise entlaufen, und hat seine Frau, welche bey Alten Stettin gebohrig ist, nebst einem säugenden Kinde, und verschiedene Sachen mitgenommen, möchte sich auch für einen Kesselflicker, womit er umzuwehen weiß, ausgeben, dem Vermuthen nach hat er sich nach der Gegend Alten Stettin gewendet. Es werden daher nach Standesgebühr alle und jede Königliche Militär- und Civilbediente, ingleichen Ies den Orts resp. Hertschaften und Gerichtsobrigkeiten hierdurch gemeinet ersucht, desagten Martin Quisken, nebst seiner Frau, überall, wo er sich finden solte, anzuhalten, zu arrestiren, und hiesigen Gerichten gegen Erkantung aller Unkosten geneigte Nachricht davon soogleich zu ertheilen, welches man in vorerwähnten Fällen auf alle Art zu erwiegern erböhrig und schuldig ist. Wukerwitz bey Schlawe, den 5ten April 1766. Gräflich Hedewitsche Gerichte hieselbst.

Da der Colonist Martin Wegel, welcher seiner Profession ein Müller, und auf dem Eichwerder bey Wrispen an der Oder gewohnet, im Monat Junio 1764, mit seiner Familie von dort heimlich weggezogen, und 150 Rthlr. Kinderfelder, so denen Wolterschen Erben zu Fiddichow zugehörig, mit sich genommen, so werden alle hohe und niedrige Gerichtsobrigkeiten, die von Adel, Schulen und Gerichten auf dem Lande, von erwohnten Wolterschen Erben dienstlich ersucht, wenn sich dieser entwichene Martin Wegel unter einer Juristenrollen, oder sonst betreten lassen solte, denen gedachten Erben, oder dem hiesigen Königlichen Hofkammer davon Nachricht mitzutheilen, und dagesegen gebührende Erkenntlichkeit zu gemärgen.

Es ist der vor kurzen verabschiedete Musquetier Joachim Bankow, so in Colberg bey dem Marchallischen Bataillon gekandten, und 1760 gleich einen Essfärbendof in Dorshagen angetreten solte, nachdem er sich zwar bey mir gemeldet, jedoch Erlaubniß ausgebeten, sein Zeug vor Feldkorn abzuholen, von da wegzulaufen. Er ist kleiner Statur, hat braune Haare, gelblich von Gesicht, und ein braun Camisot, nebst gemöhrlicher Bauerkleidung anhabend; solte sich nun dieser Ehrvergessene wo betreten lassen, so werden alle Obrigkeiten ersucht, selbigen gegen Erkantung der Unkosten bey mir in Dorshagen, Stettins benachbarten Creises, abzuliefern, da ich in ähnlichen Fällen ein gleiches verstriche.

Hauptmann von Grap.

Es ist am 8ten April a. e. ein hiesiger Amts-Unterthan Peter Stuhlmacher, kleiner Statur, kahled Angeklets, schwarze Haare und Augenbrazen, einen leinen Kittel und leinen Hosen, nebst blauen Futterhemde anhabend, von dem Amtsoorwerke Stöckow heimlich entlaufen. Es werden also alle Gerichtsobrigkeiten, auch sonst jederman hiermit ersucht, wann sich dieser Entlaufene irgendwo betreten lassen solte, selbigen sofort zu arrestiren, und gegen Erkantung aller Unkosten dem hiesigen Königlichen Amte nach Stöckow, ei. e Welle von Colberg auszuliefern. Stöckow, den 10ten April 1766.

Königlich Preussisches Pommerisches Amt Althier.

11. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Ben der Kirche und Synodal-Wittencasse zu Gellin, sind 222 Rthlr. 8 Gr. vorräthig, welche auf sichere Hypothek Reglements-mäßig zinsbar bekräftiget werden sollen; wer die erforderliche Sicherheit zu prestiren willens, kann sich solcherhal bey dem Herrn Proposito Bittelmann, und Amtshauskassario Hackes barth, als Administratori dajelbst melden.

Es sind 100 Rthlr. Anbergselder gegen sichere Hypothek auszuthun; wer sie benöthiget ist, kann sich bey dem Köpfer Böjen, auf der Laskade in Stettin-melden.

Ben der Kirche und Synodal-Wittencasse zu Stelpe, sind 69 Rthlr. 12 Gr. In selzigen Courent vorräthig, nemlich ben der Kirche zu Altstadt 19 Rthlr. 12 Gr. und bey der Wittencasse 50 Rthlr. Wer solche zu 5 pro Cent in Reglements-mäßigen Conditionibus verlanget, derselbe kann sich bey dem Proposito Specht, oder dem Provisori dazugew dem Vasser Ribbeck dertal meldend.

300 Rthlr. Kindergelder liegen parat; wer selbige benöthiget ist, kann sich bey dem Lobjamen Wats

Wats

ferante, oder auch den denen Vormündern, dem Drucker Johann Neß in der Wühlenstraße, und dem Brandweinbrenner Schöner in der kleinen Wollweberstraße in Stettin melden.

Die Kirche zu Beantkow, im Sclawischen Kreise, will ein Capital von 150 Rthlr. in jetzigen Courant für 5 pro Cent zinshar ausleihen; so wie eine sichere Hypothek hat, und sonst alle Praxanda praktizieren will, kann sich bey dem Prediger Döhling zu Dussamitz melden.

12. Avertissements.

Nachfolgende, ausserhalb Landes gegangene Erndlirte junge Bursche, als: 1.) Gottlieb Böde Fischer, welcher mit der Kaiserlichen Russischen Armee mitgegangen. 2.) Johann Kiebfeser, so ebenfalls mit selbiger weggegangen. 3.) Jacob Wangerin, so ein Schiffer in Holland seyn soll. 4.) Mats edias Wangerin, ein Backergesell. 5.) Daniel Wilke, ein Schiffsgergesell. 6.) David Wilke, ein Schiffsgergesell. 7.) Johann Ebel, ein Badergesell, die zu Greifenberg in Pommern zu Hause gehören, werden denen Höchsten Königl.lichen Erhö. samst. hierdurch öfentl. innerhalb 3 Monate sich ehnefchbar wieder ins Land zu begeben, und dem Magistrat daselbst hiervon Anzeig zu thun, oder zu gemäntigen, das ihr Vermögen confiscirt werden soll. Signatum Greifenberg, den 3ten Februar 1766.

Bürgermeister und Rath.

Ad instantiam Dorothea Elisabeth Wichin zu Frosenwalde, welche von ihrem Ehemann, dem Russisch-Kaiserlichen Wachtmeister Ruzko in hiesigen Landen jurick gelassen, ohne das er ihr bisher von seinem Ansehtbali Nachricht gegeben, ist bedachter ihr Ehemann gegen den 14ten May a. c. vorgeladen, zu Rechts behändige Urtheil wegen dieses Betragens bey der Königl.lichen Regierung hieselbst anzuzeigen, mit der Verwarnung, das sonst die Ehescheidung erkannt werden soll. Welches demselben hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. S. e. r. a. m. Stettin, den 6ten Januarii 1766.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Ad instantiam des auf der Salzwepn Mühle bey Barz dienenden Christian Norrenbochs, ist dessen Ehsian Maria Elisabeth Niemiens, ehsaliter citirt worden, die Ursachen ihrer bliebenen Entfernung in Termino den 7ten May a. c. anzuzeigen, und deshalb Befugung, bey ihrem Wessenden aber die Ehescheidung zu gemäntigen. Welches demselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Stettin, den 24ten Januarii 1766.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

In Rügenwalde in Hinterpommern sind annoch 18 bis 20 wüste Hausstellen fürhanden, wozu sich bis daher keine Hauksüßige haben finden mögen. Es sind darauf zum Ebel noch einige alte Baumaterialien, welche ohne Entgeld überlassen werden sollen, andern Theils aber die Königl.lichen Wägelger und freyes Holz zu gewärtigen. Der Magistrat ersuchet also hierdurch ansehnliche Liebhaber, sich fordsamfassen anhears zu begeben, und die convenablisten Plätze zu erwählen, unter gemisse Versicherung, das ihnen der Bau aufs möglichste erleichtert werden soll. Wobey annoch zu bemerk. ist, das Ackersteute, Schmelde, Fischer, Buchbinder, Stricker, Seiler, Sattler, Leuchtmacher, Fellewäber, Rademacher und Bleicher, am hiesigen Orte wohl angeisset werden, und ihr gutes Auskommen haben können.

Als zu Colberg der Hider Johann Schult, sehn in der Bangasse, zwischen des Riedler Herrn Eshdeners, und Brausewandens Heren Schmittings Häusern inne belegene Wohnhaus, cum pertinentiis, an den dortlichen Bürger und Stad ehsirgum Heren Gotthel Friederich Hecht and dessen Erben erb. und ehsgehüml. zu verkaufen; so wird dieses hierdurch Königl.ich allergnädigster Verordnung zur Folge dem Publ. ed bekannt gemacht, und können diejenigen, so dieserrigen ein Widesprechert zu haben vermeinen selst ten, sich binnen 4 Wochen geöörigen Orts melden, nach der Zeit aber man weiten kein mehr responsale siva wird.

Als zu dem verfallenen Werhaußenschen Hause und Stelle in Publik, Terminus licitationis auf den 28ten May a. c. angesetzt worden; so werden diejenigen, welche Lust haben, diese stehende Erbt. auszubieten, und bis Michaelis a. c. in wohnbaren Stand zu setzen, vorgeladen, in Termino praefixo Morgens um 9 Uhr darauf zu bieten, und des gerichtlichen Zuschlages zu gemäntigen. Signatum Publik, den 4ten April 1766.

Bürgermeister und Rath.

Es verkaufte seligen Bürgermeister Behms Witwe, ein vierte Part Acker auf hiesigem Stadtfeld, zwischen der Vergens und Krautwäbels Lande inne gelegen, an den Kaufmann Herrn Günther zum Ebs und Todtenkauf; wer daran eine Ansprache zu machen vermeinet, muß binnen 4 Wochen sich bey dem Magistrat sub persona praesent. melden.

Zweiter Anhang.

Erster Anhang.

Num. XVI. den 19. April, 1766.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

13. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Dem Publico wird hiermit zur Nachricht bekannt gemacht, daß ein neuer Vorrath von Porcellain in einzelnen Stücken, in dieseliger Niederlage auf dem königlichen Schlosse wiederum angekommen ist und können Liebhabere sich dafelbst bey dem Schlosinspectore Fischnecht melden, und solches in Augen schein nehmen. S. ganzum Stettin, den 19ten April 1766.

Königlich Preussische Pommerische Krieger- und Domainenkammer.

Es will Me. Sr. Gottfried Puhß, seine beyden Häuser auf den Hofgarten, frey öffentlich verkaufen, welche binnen 3 Wochen Etwa innu belegen; wer solche Belieben hat zu kaufen, kann sich bey ihm als Eigenthümer melden, und Handlung pflegen.

In der vermittelten Frau Ober Billetier Buecken Behausung am Paradeplatz, sollen den 25ten April. c. verschiedne Meubler, Spinde, Commoden, Tische, Stühle, Bettstellen, Schildbereggen, u. s. auch einige Victualien, als: Eyer, Butter und Gröhe, per modum auctionis verkauft werden. Liebhabere werden ersucht sich einzufinden, und baar Geld mitzubringen.

Beß dem Kaufmann Bauern in der Fischer-Strasse ist frischer Memelscher Leinsamen, Gerste und Haber, Holländischer Eßrahn in Tonnen, und 3 Sorten gutes Flachß zu haben; die respectiven Herren Liebhabere welche von einem wie andern etwas benöthiget, belieben sich bey ihm zu melden, und können sich eines billigen Accords versehen.

Den 10ten dieses Monats, sollen in des Kaufmann und Mäcker Dahls Hause in der Königs-Strasse mehrenteils selgende Waaren gegen courante Bezahlung verauktioniret werden, als: Holländische schwarzer Pfeffer, blau auch roth Holz, inaleichen Russischen Blumen, und Gewürz-Nelken. Auch sind zu haben bey demselben eine Parthe Saffras-Holz, und einige Käffer Schwedisch braunroth; so ans der Hand verkauft werden sollen.

Der Kaufmann Christian Friederich Küßel zu Stettin, wird sein ganzes Wein-Lager, welches aus nachstehenden der besten Sorten Weine bestehet, als: 108 Orbst ganze Schwere und mittel Gorte alten Franz-Wein, 12 dito weissen Hochländer, 6 dito Muscat, 26 dito Picardon, 12 dito Desferac, 87 dito 2 jährige Cotes, 3 dito Cabers, 6 dito rothen Hochländer, 71 viertel Franck-Brantwein, 2 Gerste Egis, diermächst 23 Rük vor 1 & 2 Jahren ganz neu verserrigte Etük Käffer von verschiedne Gröhe, welche bereits Wein grün, und noch mit Wein belegt sind, und zusammen an 240 bis 44 Orbst enthalten, bestleichen 36 Mille weiß artige bester Sorte Mauersteine, von der Materie, als die Holländische Klinker, welche 11 Daum lang, 5 und ein halb Daum breit, und 2 und einer halben Daumen dick sind, nach Lübscher Maas gerechnet, welche allenfalls noch mit 63 Mille, so außser Landes eingekauft seyen, vermehret werden können, ingleichen etwas Blachs, weißer Russische Seife, sein Swatshovr Thee, per modum auctionis, gegen baare Bezahlung in Kaiser Courant verkaufen, wezu Terminus den 1ten May. c. argesseht wird; Liebhabere werden gütlich ersucher, an benannten und selgende Tage, Morgens von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in seiner Behausung sich beliebig einzufinden, alsdann das Erhandene gegen baare Bezahlung soleich verahsfolget werden kan. Sollte auch jemand gesonnen sein, vorhero aus freyer Hand etwas zu kaufen, so versichert man die billigste Preise zu machen.

Es will der Secretarius Ziesmer, sein am Passauer Ueber bey der Holländischen Wind Mühle beles genes Haus, wottanen 4 Stuben, Alceven, 3 Cammern, 4 Küchen, ein gen Altier Wohnkeller, auß freyget Hand verkauffen, und ist auch eine Wiese dem Hause; Wer also dazu Verleben trügset, kan sich innerhalb 8 Tagen bey ihm melden und Handlung pflegen, allenfalls offeriret er selches auch in Entsetzung eines and nehmlichen Käufers zur Vermietung, und kan gegen den 1sten May bezogen werden.

Es soll der Schoppenische Gast-Hof auf dem Torney, cum pertinentiis, so zu 2170 Rthlr. gericht lich taxirt worden, per modum subhastationis verkaufft werden. Der Grund gehöret dem Johannis Kios ker, und wird davon ein jährlicher Canon den 7 Rthlr. 15 Gr. entrichtet. Liebhabere solten sich in Terminis den 16ten April, 11ten Junii und 13ten August im Böschlichen Rathlichen Gericht einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und in ultimo Termino die Ad Auctionem zu gerächtigen.

Voth: Ein Eisen schier Kobliges Brennholz, dergleichen seine Champsagor & Bourgogner Weine; ist um einen sehr billigen Preis den dem Kaufmann Baccette in der Frauen-Strasse zu haben. Derselbe lässet den Liebhabern das Brennholz vor der Thüre fahren.

Der Schuhmacher Meister Wilger ist willens, sein in der München-Strasse, zwischen dem Gastwirth Herrn Gressen, und des Schächter Pälten Kitzwe inne belegenes und ganz neu ausgebautes waffens Haus, auß seiner Hand zu verkauffen. Liebhabere dazu begeben sich bey ihm einzufinden, und Hand lung zu pflegen.

Den 23ten April a. e. als am Mittwoch, sollen bey dem Herrn Notario Bonnerwig, des Vormittags um 9 Uhr, einige gute frisch milchende Kühe verauctionirt werden; Kaufsüßige wollen sich alsdenn bey demselben einzufinden begeben.

Den 24ten April, sollen in des Notarii Bonnerwig Logis, verschiedene Weubel, als: ein silbernes Wachs Becken necht Kanne, ein Stück weißer Erocke, und weß geblümten Gros de Tours, verschiedne andere Weubel, und ein Ohm Rhein-Wein gegen baare Bezahlung in Courant verauctionirt werden.

14. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkauffen.

1. In Kößlin sind zu Verkaufung des, auf der Bergstrasse, zwischen des Bäckers Alerts und der Wiers Wöden Häusern, belegene Stettingschen Wohnhauses, welches auf 1586 Rthlr. 20 Gr. taxirt ist, ad instantiam des Curatoris der Stertlings Kinder, Termin subhastationis auf den 14ten Martii, 17ten April und 19ten May a. e. angesetzt. Die etwanigen Käufere zu diesem Hause, können sich in benannten Ter minen dahlh zu Rathhause melden.

2. In Kößlin soll das, denen Paters Kindern zugehörige, und auf der Bergstrasse, zwischen des Kus pferchmids Leuten und Schneider Piepenbagen Häusern, belegene Wohnhaus, so auf 348 Rthlr. 9 Gr. taxirt ist, auf Anhalten der Vormüdere gedachter Paters Kinder, in Terminis den 11ten Martii, 8ten April und 1ten May a. e. öffentlich subhastirt werden. Die Käufere können sich dahlh zu Rathhause melden, ur hat in dem letzten Termino der Weisbietende der Addition zu gewarten.

Der Bürger und Müller Meister Gotte zu Fiddichom ist gewilliget, sein dahlh sehen habendes Wüdehan; worin das gehörig Brandmeln-Brennmergerath, necht dazu gehörigen Wiesen und Garten, zu verkauffen; wer selches zu kaufen gesonnen, besehe sich den 23ten hujus und 27en May a. e. bey dem selben zu thun, und können die Käufere versichert seyn, wer die beste Conditiones offeriret, selches so gleich ihm zugeschlagen werden soll.

Des verstorbenen Weßlichen Johann Roggahnen Kinder sind willens, ihr in Schlame an der Ede gen den Markt belegenes Haus, imgleichen ihre Scheune, an den Weisbietenden zu verkauffen; wer dies se Stücke zu kaufen willens, derselbe kann sich in Termino den 16ten May a. e. zu Rathhause einzufinden, und darauf abgibt erklaren.

In den königlichen Vorischen Amtsdorfe Käselig, bietet der Windmüller Meister Johann geiß, Wehre dahlh eigene Windmühle, wobei ein schöner Garten und Ackerhof, zum Verkauf aus. Kaufsü ßige wollen sich also bey ihm begeben einzufinden, und guten Handels gerächtigen.

Da auf Befehl Eines hohen Generaldirectorii, das in denen Neumedeischen Stadtförsten zu verkaufft werden soll, als Eichen und Fichten in Kaufmannsauth, mit dem Gebot der 1212 Rthlr. nochmals stecklich set werden soll; so wird von dem Magistrat zu Neumede Terminus pro omni auf den 21en May a. e. angesetzt, da sich dann Kaufsüßige zu Rathhause melden, ihr Gebot thun, und plus licito gerächtigen kann, das ihm diltig Holz bis auf Höhe Approbation adjudicirt werden soll. Neumede, den 21en April 1766.

Bürgermeister und Rath,

Ed

Es sollen am 12ten May a. r. und in den folgenden Tagen, Vor- und Nachmittags, in dem Lustgarten zu Monplaisir, ohnweit Schwedt, meist an die 200 Stück, starke, mittlere und kleine Pommeransens Birnen, Apfelsinen, Vorbeer, Erpressen, Myrthen, Granaten, Mäcke, Platenis Oliven: und Feigen Bäume, theils in Käfen, theils in Tübben, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, als wozu man die Liebhabere hiedurch einladet. Es können auch gedachte Bäume vorher täglich daselbst in Augenschein genommen werden. Solte auch etwann jemand Lust haben, die gesammte Orangerie im Pausch und Bogen an sich zu kaufen, so hat er billigen Accordts zu gewärtigen. Schwedt, den 9ten April 1766. Von Commissions wegen.

Den 9ten May sollen zu Rügenbagen, zwischen Schivelbein, Regenwalde und Labes, 50 Kühe, 40 Stück Jaggvieh und Zuwachs, alles gesund, jung und ansehnlich, 60 Stück Schweine, einige junge Pferde, Acker- und Milch-Geräth, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.
Der Serwis-Receptor Wurmich zu Bärz, will sein zweytes Wohnhaus, in der Stettinischen Straffe belegen, aus freyer Hand verkaufen. Das Wohnhaus bestehet aus 2 Etagen, worinnen in der untersten 2 Stuben, in der Ober-Etage eine Stube, nebst ethen Kory-Obden, einen gewölbten Keller und Dorte im Hause, wie auch einen Brunnen auf dem Hofe, hat gute Stallung nebst Hofraum, dabey ein Obsts Garten vorhanden, 2 gute rüchlige Bienen bleiben mit bogm Hause. Wann nun jemand Lust und Vellehen hat solches zu kaufen, kan derselbe bey dem Serwis-Receptor Wurmich sich belieben zu melden.

15. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Es wird hie: mit bekannt gemacht, das die in den Stargardischen Stadtdörfern auf den Kirchhöfen befindliche Maulbeerbäume zum Beladen den 23ten April 1766, in der Rathskube an den Meistbietenden verpachtet werden sollen.

Es sollen auf den Graflich Lepelischen Guthe Massenhepde, 2 Fischereyen, den 22sten m. c. an den Meistbietenden verpachtet werden, als diejenige auf den sogenannten Lur-Eck oder Schlangenhorst, und die andere zu vorgebachten Massenhepde. Pachtlustige können sich daselbst bey den dahigen Inspector Herrn Wolter melden.

Da der General-Wächter, derer, der Frau General-Lieutenantin von Goltz Excellenze zustehender Güther, als Groß-Küßow und Regowfelde, wieweil ist, das zwischen Greifenhagen und Damm belegen, mit guten Acker, sehr vielen Heuschlag, und Bouch-Wede, Bran- und Brantwein-Brennerey, Kalch- und Ziegel-Brennerey, Fischerey, auch hebe, mittel und kleine Jagd-Gerechtigkeit, Roggen-Wacht und baare Bekälle versehen Guth, Regowfelde, von Trinitatis a. c. an, auf 6 Jahre zu verpachten, und an einem capablen Wirt zu überlassen; Als wird solches hie: mit bekannt gemacht, und können sich diejenige, so die erwehnte Pachtung erlernen wollen, den 21sten c. zu Joachimsthal, bey Angermünde belegen, bey dem dasigen Bürgermeister Derling melden, und mit selbigen contractiren.

Auf Anhalten des von Eickstedt zu Rügenburg Creditorum, sollen dessen bey Anclam gelegene Güther Wüggenburg und Panischo, welche gegenwärtig die Pächter Schmidt und Wendt dem h: n, gegen bevorstehenden Trinitatis von neuem verpachtet werden, und ist darzu Terminus vor der Königlichden Regierung auf den 7ten May c. angesetzt. Es haben also die Pächter in besagten Terminis sich zu stellen, und diejenige, welche annehmliche Conditiones offeriren, zu gewarten, das Creditores mit ihnen den Contract schließen werden. Signaturum Stettin, den 9ten April 1766.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da die Erbpacht des Sehegekrugels bey Wasewalk inkehenden Trinitatis zu Ende; so sind Terminis licitationis auf den 12ten April, wie auch 1sten und 12ten May a. c. hierzu anberamet; in welchen der revidirte Verschlus vorgeseiget, die Conditiones von dem Erbpächter zur Erfüllung registrirt, und zur Approbation eingehandt werden sollen.

Zu Grossen Gussin werden künftigen Trinitatis 1767 ein Guth und zwey zu Soldickow, denen Minorennen Herrn von Brockhusen gehörig, pachtlos, auch soll die gemeinschaftliche Mühle auf künftigen Michael a. c. plus licitationibus in Terminis den 25ten April, 1sten May und 12ten Junii a. c. verpachtet werden. Pachtlustige beliehen sich also sobann Morgens um 9 Uhr zu Grossen Gussin, eine Meile von Carmin, bey dem Herrn Obristlieutenant von Brockhusen einzufinden, und in Termino ultimo des Zuschlages bis auf Approbation des Königlichden Pupillen-Collegii zu gewärtigen.

Es wird das eine halbe Meile von Storgard gelegene Guth Buchholz, auf Trinitatis dieses Jahres pachtlos; nechtwegen diejenige so solches wieder zu pachten gesonnen seyn möchten, ersuchet werden, sich bey

den der Herrschaft zu Rietz in Vor-Pommern zu melden. Es wird dem Pächter die völlig bestellte Winter- und Sommer-Saat geliefert. Auch können auf Verlangen 400 Stück Schafe zum Inventario gehalten werden.

Es will der Commerzien-Rath Schulz, seine ohnweit Greifenhagen belegene beide Ober-Brucks-Entreprißen, Feldmähkeln und Wintereise, welche nicht nur mit dem erforderlichen Saat- und Rietz-Inventario, sondern auch Acker- und Wirtschaftes-Geräthschaften völlig versehen, auf bevorstehenden Terminis an einen tüchtigen Pächter verpachten. Sollte jemand diese Pachtung auf gewisse Jahre annehmen willens seyn, kann derselbe, des Orts Belegenheit und Beschaffenheit beseden, und sich bey dem Commerzien-Rath Schulz in Stettin, persönlich einfinden, den Anschlag davon insireten, die Conditiones mit demselben reguliren, und auf seyhigen Terminis ansehen. Und da diese beyde Ober-Brucks-Entreprißen nunmehr völlig perfectionirer, und mit 48 Familien besetzt sind, ist der Commerzien-Rath Schulz willens, daselbst eine neue Wind-Mühle anulegen, solche entweder auf seine eigene Kosten zu erbauen, oder an einen annehmlichen Müller eigenthümlich zu überlassen; weswegen ein tüchtiger Mühlen-Bau-Berständiger, oder Müller, welcher diese neue Wind-Mühle zu erbauen, oder eigenthümlich anzunehmen schuldig, sich gleichfalls bey ihm melden, und nach denen unter beiden Theilen zu bestimmenden und feste zu setzenden Bedingungen sofort zum Bau der Mühle schreiten kan.

16. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist am 1sten dieses des Morgens aus einem gewissen Hauße, eine silberne Taschens-Uhr mit schwarzen Gehäuse und grünen Hände, woran ein silbernes Verfschaft mit Wapen und Buchstaben C. F. R. nebst ein paar silberne Schuhschnallen von Englischer Arbeit, gestohlen worden. Dem selches zu Kauf gebracht, und Nachricht davon erhält, beliebe es bey dem Verleger hiesiger Zeitung gegen einen raisonnablen Re-compens gültig anzuzeigen.

17. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Zu Greifenhagen ist der Bürger und Pächter Johann Daniel Wegner, aus Neustadt-Eberswalde öffentlich, mit Hinterlassung einiger Schulden heimlich entlaufen. Da nun sowohl Creditorer, als auch die Inhaber einiger Pfänder, so der Wegner versetzt, auf ihre Bezahlung bestehen, und Terminus zu Verkaufsförderung der versetzten Sachen sowohl, als seinen hinterlassenen wenigen Mobilien, auf den 13ten May a. c. angesetzt worden; so haben Kaufsüchtige sich sodann in Termino prefixo den 13ten May daselbst zu Rathshause zu melden, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden solche sogleich zugeschlagen werden sollen. Wie denn auch sämtliche Creditores hierdurch sub prejudicio citret werden, sich in gedachten Termino daselbst zu Rathshause zu melden, und ihre Anforderungen zu verificiren.

Von den Französischen Coloniegerichteten zu Rosemalk, hat 1.) der Ackermann Perre Laramée, seit in der Königsstraße befindliches Wohnhaus, 2.) der Jacob Escabel, seit ohnweit dem Markte stehendes Wohnhaus, aus der Hand verkauft. Creditores, so einen Real-Anspruch an diese Häuser zu haben vermuthen, werden ad liquidandum & iustitiam auf den 6ten May a. c. sub pena preclusi hiermit citiret.

Der Bürger Herr Seefeld, hat an Herrn David Sauer, sein in Regenwalde am Markte habendes Haus, nebst seinen eigenthümlichen Acker, verkauft, und soll das Kaufgeld den 3ten Junii a. c. gezahlet werden, gegen welchen die etwanigen Creditores, und welche sonstigen einen Anspruch daran zu haben vermeynen, hiermit citiret werden.

Demnach zu Execution an der Rega der Bürger und Pächter Meiser Wraßke, als Bevollmächtigter, und im Namen der Krausenschen Erben, dahin angetragen, daß sämtliche daselbst belegene, und der vorderehender Älterin Krausen zugehörige Immobilia, zur Bezahlung der Erben, soviel, als zur Befriedigung derer Creditorum plus licitando verkauft werden, und diesem Gesuch von Gericht wegen desoriret worden: So werden folgende Immobilia, bestehend in 1.) dem Wohnhause in der Pferdstraße, neben Meisers Erben, cum Taxa judiciali, à 261 Rthlr. 21 Gr. 6 Pf. 2.) dem Galgenstück, à 8 Scheffel, cum Taxa der 64 Rthlr. 3.) dem Bollwerksdammstück, à 10 Scheffel, cum Taxa 70 Rthlr. 4.) dem Schlenßenstück, à 2 Scheffel, à 16 Rthlr. 5.) dem Schlenßenstück, à 2 Scheffel, à 16 Rthlr. 6.) dem Wänschenstück,

Auck, à 3 Schffel, à 18 Rthlr. 7.) dem Neuteichhuck, à 4 Schffel, à 26 Rthlr. 16 Gr. 8.) der Wiesse, zwischen dem Regen, à 26 Rthlr. 19.) der Siebelmühle, à 80 Rthlr. 10.) dem Gartenlande, vor dem Gretenbergertthore, à 6 Rthlr. 16 Gr. hiemit zu jedermanns fallen Kauf gekellet, und diejenigen, so von diesen Grundstücken etwas zu erheben gesonnen sind, hiedurch citirer und geladen, in denen zur Subhastation angelegten Terminen als den 14ten April, 1sten May und 26sten May a. c. Vormittags um 9 Uhr auf dem Rathhause daselbst zu erscheinen, ihr Gebot ad protocolam zu geben, und zu gerätliche das den Meistbietenden die Grundstücke sofort in ultimo Terminu peremptorio gegen bare Erliegung des Lichts sollen adicirer werden. Zugleich werden alle diejenigen, so an dieser Verlassenschaft einige Forderung zu haben vermeinen, erga ultimum Terminu peremptorium ad liquidandum & verificandum & verificandum tre uita sub pena pzelusi vorgeladen, weshalb denn Pro. lamata hieselbst, zu Colberg und Stargard amigirer werden. S. gnatum Trepitor an der Rega, den 13ten Martii 1766.

Bei denen Stadgericht zu Prenzlau, sind des weiland Bürgeres und Kaufmanns Bartholomäi Bressels nachgelassene Immobilien, als: 1.) Ein Haus in der Mühlentross, so 692 Rthlr. 23 Gr. taxis, 2.) eine Al. sädliche Hufe Landes, mit der Taxe von 900 Rthlr., 3.) ein Kromschberg von 3 und rest, 4.) eine Al. sädliche Hufe Landes, mit der Taxe von 200 Rthlr., 5.) ein großer Obst- und Küchengarten vor dem neuen Adelsentthore, so 450 Rthlr. 6 Gr. gewarbiget, Theilungs halber subhastir, und Terminal licitatio nis auf den 6ten May, zoten Junii und 1sten Julii a. c. Morgens um 9 Uhr angelegir; zugleich auch Creditores gegen den letzten Terminu ad liquidandum & verificandum sub pena perpetui silentii citirer worden.

Es soll der Karfousche Kathen nebst Garten, und ein Stück abgelegenes Land, von 1 Schffel Aussaat, in dem Antwoerde Lachin, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufsüchtige, nicht weniger Creditores, so darahn eine Anforderung zu machen willens sind, haben sich in Terminu den zofen April a. c. Vormittags um 11 Uhr auf der Gerichtsstube zu melden, erkleren ihren Voth zu thun, letztere aber ihre Forderungen zu vertheilen, da denn plus licitans audicionem, die sich nicht gemeldete Creditores aber paxsolutionem zu gewärtigen haben. S. gnatum Schloß Stolp, den 6ten April 1766.

Königlich Hinterpommersches Amtsgericht.

18. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen 70 Rthlr. ein zwifstel Stück, 64iger Courant, auf dem hiesigen Rathhause im Waisens Amt parat zum Ausleihen: Wer solche beuchthet ist, und sichere Hypothek stellen kan, beliebe sich zu melden bei Schiffer Christian Dammann auf dem Kloster-Hofe, oder bei dem Schiffe Zimmermeister Andreas Plepfort auf der Nieder-Wiecke in Stettin.

19. Avertissements.

Von dem Königlich Hofgerichte zu Cöslin, ist ad instantiam des gewissen Colonisten Johann Nicolaus Meißners Ehewibes, deren aus Cocceyendorf enllaufener Ehemann, in puncto maliciose defensoris erga certum peremptorium den 26ten May a. c. edicirer, und die Edicirale zu Cöslin, Schlawe und Alten Stettin amigirer worden. Welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 17ten Februario 1766.

Königl. Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

Zu Weiben wird den Donnerstag nach Jubilate der erste Viehmarkt, den Freitag Grammarkt, desgleichen der zweyte den Freitag vor Walen Vieh- und Grammarkt, gehalten.

Den ach das nach Alten Stettin an die Königl. Regierung gesandte Subhastations-Patent, welches ad instantiam des Contradictoris Cossemühlens Concursus ertheilet worden, abhänden gekommen, und also daselbst nach gar alter artz ausgefertiget worden, so als der darin beschte Terminu ultimus nimis angelegir, und hat dabey bis den 18ten Julii a. c. ausgefertiget werden müssen. Welches hiemit zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird. Cöslin, den 16ten Septembris 1766.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Wer der Preussischen Regierung zu Eistrit sind alle und jede, welche an den Nachlass des verstorbenen Hauptmanns Baron von Schulze, einen An- und Anspruch, er rühre her woher er wolle, zu haben vermeinen, ad instantiam des Criminalraths Freunde, als bestellter Curatoris dieses Nachlasses auf den 27ten Martii, den 7ten April, und sonderlich den 1sten May a. c. sub pena piscalis & piscalis fientis ad liquidandum & verificandum einsezt worden.

Es ist Johann Friederich Wöhl, eines Amtmanns Sohn zu Pörs in Hinterpommern, Welf. er seit 27 Jahren sich von Stralsunde, allwo er als Apotheker, Sohn zu Pörs in Hinterpommern, Welf. er seit seiner Schwester der verehrtesten Höpven von seinem Aufenthalt keine Nachricht zukommen lassen, auf derselben Anhalten durch öffentliche Proclamata alhier zu Stettin, Stralsunde und Pörs auf den 7ten Martii a. c. vorgeladen, das er, oder allenfals seine Leibes Erben erscheinen, und wegen des vorhandenen Vermögens ihre Befugnis wahrnehmen sollen, mit der Verwarnung, das er sonst no. moro erklärt, und das Vermögen seiner vorgedachten Schwester veräussert werden wird. Wornach also derselbe sich zu achten. Alten Stettin, den 19ten Februar, 1766.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Nachdem des Lieutenant Johann Friederich von Tschöbbs Witwe zu Klein Sabow, nach ihres Mannes tödtlichen Hintritt, dessen Testament versegelt überreicht, und um die Publication gebeten, worin auch Terminus auf den 27ten April a. c. angesetzt; so wird solches demjenigen, welche dierbey interessiret zu seyn vermeinen, dieses bekannt gemacht, um sich alsdann zu melden. Signatum Stettin, den 27ten Martii 1766.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Das Königlich Preussische Braunschweig-Bevernsche Infanterie-Regiment, löset alle die während dem letzten Kriege von ihren Lehnen meinelidiger Weise desertirte, und sowohl per Edictales, als per patentes ad domum bereits eintze Landes-Kinder, hierdurch nochmals öffentlich eintzen, in dem pro ultimo angesetzten Termino prematorio den 26ten hujus beim Regiment und ihren Zuhlen sich einzufinden; widrigenfalls wieder die ausgebliebenen nach Krieges-Gebrauch verfahren werden soll. Stettin, den 12ten April 1766.

Königlich Preussisches Braunschweig-Bevernsches Regiments-Gericht.

von Kowalew,

Ortle,

Obrister und Commandeur.

Auditeur.

Da Seine Königliche Majestät allergnädigst vor gut gefunden, das wegen der Kleidung der Schwärzrichter emanirte Edict vom 24ten Julii 1738, nach welchem sich solche, nicht anders als grau kleiden sollen, mittelst allergnädigsten Rescripi vom 27ten Februar a. c. in renoviren; so wird solches sämtlichen Schwärzrichtern nicht nur zu ihrer Achtung bekannt gemacht, sondern auch denen Magisträts, und jedes Orts Obrigkeit, imgleichen denen Fiskalen aufzugeben, genau darauf zu sehen, das diesem nicht contraveniret werde. Signatum Stettin den 29ten Martii, 1766.

Königl. Preuss. Pomm. Krieger- und Domainenkammer.

Es sind auf Anhalten des Landesdirectoris von Sadow Erben, diejenigen, welche ein Lehnrecht oder sonst eine Ansprache an dem im Randsowischen Erbsse belegen, von dem Landrath Georg Wilhelm von Sadow erkauffen Guthe Wolterode haben, oder zu haben vermeinen möchten, auf den 14ten May a. c. zu Beobachtung ihrer Befugnis vorgeladen worden, mit der Verwarnung, das die Ausbleibenden puschuliret, von besagten Guthe abgelesen, und mit ewigen Eittschwören belegt werden sollen. Wors nach sich also dieselben zu achten. Signatum Stettin, den 24ten Januarii 1766.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Dem Publico zum Besen, und den Verkauf des Tobaks zu vermehren, werden nänmehr die Herr ren Districteurs, der von Ihre Königlichen Majestät allergnädigst octroyirten Tobaks-Pachtungs Compagnie, eine recht gute Sorte Sivecent unter dem Zeichen der Fermo sub No. 2, und zwar das Pfund zu 3 Gr. in ganzen, halben und viertel Pfunden verkauft; imgleichen wird mit dem 1sten May a. c. der St. Omer No. 3, der bis hieher a Pfund 4 Nthl. besetzt, alsdann a Pfund zu 16 Gr. zum Souagement des Publici verkauft werden; welches hierdurch also zur Nachricht bekannt gemacht wird. Stettin, den 12ten April 1766.

Königlich Preussische Pommersche Provincial-, Tobaks-, Pachtungs-, Direction.

Woll aus des Herrn Würklich Geheimten Etats-Ministre und Grand-Maitre Grafen von Sickingens Ptertswalde Excellenze Dorle Sellin, welches zwischen Stettin und Köckitz gelegen, den 2ten April a. c. ein kirschbrauner Wallach, der 8 bis 9 Jahr alt, vor dem Kopf einen kreissen Stern hat, und dessen rechter Fuß unten weiß ist, entlaufen, und dem Verlaute nach durch Stenbel gelaußen seyn soll. So werden alle und jede so von diesem Pferde-Nachricht, oder es angehalten haben, ersuchet, entweder nach Sellin an dorigen Wirtschafts-Schreiber, oder nach Stettin an den Herrn Secretarium Adriel Nachricht in erteilen, damit gedachtes Pferd gegen Erkaltung aller Unkosten abgehohlet werden könne.

Nachdem des Wasserz zu Pötkig Heren Weinholz Sohn, seine Tascher-Uhre schon im Julio a. p. durch jemanden verpfänden lassen, und ob er zwar in Einlösung derselben schon vorlängst 24 Rthlr. empfangen, solche aber gleichwohl aller Erinnerung obgeachtet bishero nicht eingelöst hat; So wird derselbe, um so mehr, da die Uhr bey weitem nicht 24 Rthlr. am Werth ist, hiemit ein- und allemal erinnert, seine Uhr in Zeit von 8 Tagen einzulösen, im Wedrigenfall man solche verkaufen, und wegen des Verlustes seinen Regreß an ihm zu nehmen wissen werde. Stettin den 17ten April 1766.

Zu Treptow an der Collense, hat die Wittve Barschen, Florentina, gebohrne Nordellen, einen halben Morgen Acker vor dem Brendenburgischen Thor, auf denen Baum-Stüden, zwisch. ein Regalen und Zuthen für 17 Rthlr. an den Bürger und Bäcker Meister Johann Heinrich Kleckow verkauft; Wer einige Anfröche an solchen Acker zu haben vermemnet, hat sich binnen 4 Wochen zu Rathhause zu melden.

Daselbst hat der Bürger und Schuster Meister Jürgen, Christian, Voigt, einen Morgen Acker in Felde Zwißel, im hintersten Schlage, zwischen den Mühlen-Meister Lenzen, und Hönngen-Mann Roloff aus Treleben für 30 Rthlr. an den Bürger und Schlächter Meister Johann Philipp Böcher erb. und eigentümlich verkauft; Wer einige rechtliche Anfröche an diesen Acker zu haben vermemnet, hat sich binnen 4 Wochen zu Rathhause zu melden; wiedrigenfalls der Kauf Brief ausgefertigt, der Acker den Käufer übergeben, und keine Contradiccion ferner angenommen werden wird.

Es haben zu Swinemünde die Bürger und Bäcker Pollert, und Schiffer Ernst Schänemann, ihr in der Posten-Straße, zwischen den Maurer-Jahrbude, und Schiffer Wallert inne belegenes Wohnhaus, an den Wörcher Meister Wagener verkauft, und ist Termino zur Vor- und Ablaffung auf den 12ten May a. c. angesetzt; Falls nun jemand an diesem Hause eine rechtmäßige Forderung zu haben vermemnet, so hat derselbe in dem angezeigten Termine seine Jura vor dem hiesigen Stadt-Gericht zu doctiren, im Wedrigenfall derselbe damit gänzlich präcludiret werden wird.

Der Tischler Meister Ahmann, zu Stettin in der Fuhrstraße, hat Gelegenheit, somol altes grünes Bruch, als auch weißes Bruch-Glas, welches öfters denen Eigentümern zur Last liegt, zu gebrauchen; wer davon was liegen hat, besuche sich bey demselben zu melden, so wird er selbes auf seine Kosten insamen sehen lassen, sich auch dafür nach der Billigkeit und dessen Werth, zu einiger Bezahlung offeriren.

In Schläme verkauft der Bäcker Meister Joachim Friederich Pieper, sein Haus in der Köllinischen Straße gelegen, von der Lunsfer Kalben herrührend, an den Messerschmidt Meister George Schraumm, für 80 Rthlr. Hatte jemand an diesem Hause etwas zu fordern oder wider den Verkauf selbst gegründete Contradiccion zu machen, derselbe muß sich in Termine den 16ten May a. c. zu Rathhause sub pena pecuniæ melden.

Zu Klopitz im Pyritischen Kreisse, hat der Müller Meister Daniel Friederich Gotte, seine Erb-Wassermühle, an den Müller Meister Johann Friederich Gotte, für 1000 Rthlr. käuflich überlassen, und ist Termino zur Verlassung auf den 7ten May a. c. angesetzt; In welchem sich die etwanigen Contradiccionen coram Justitario dem Syndico Hammer zu Pyritz sub pena juris melden müssen.

Der Englische Pferdearzt Robertson, hat sich eine Zeit lang in der Uckermark aufgehalten, er hat unterschiedene schwere Operationen verrichtet, besonders in Zehdenick, hat er ein Gemächse von 9 bis 10 Pfund schwer operiret, den selches vor schon vor langer Zeit durch einen Unverständigen gemallachet, operiret, erkeret zu Stoppendagen im Mecklenburgischen, inwertes zu Ebern in Pohlen. Er hat sich auch alle Mühe gegeben, seinen gesehnenen Knecht Liebcher anzutreffen, aber es war die Mühe verunsucht, seine gedachte Letzels hat er gefunden, worin er sich viele Operationen berühmter. Ich will es dem Publico selbst überlegen lassen, ob er in einer solchen Zeit solche wichtige Operationen aus dem Grund recht verstanden kann, da er nur ein Jahr bey mir vor Pferdweche gedienet, und ich solchen nicht das Geringste habe anvertrauen dürfen. Die Medicin so er sich beruhmet, setzet in meinen letzt herausgegebenen Anhang, welches

welches mein Krenspulver ist, er oder den Namen verändert, und Blut reinigendes Pulver nennet. Ders gleichen den vermischten Oel, so in meinem Bractat pag. 290, und das Pulver pag. 256 beschrieben und zu finden ist. Englischen hat er gar noch nicht gesehen, vielweniger das er solches kann. Rotherman reiset nach Straßburg oder Graßwalde, im ersten Orte logiret er in goldenen Löwen, im andern bey dem Herrn Rauch, von da wird er in das Mecklenburgische reisen, und gegen den 15ten May in der Gegend von Soldin eintriffen.

Zu Neukettin verkauft der Schuler Hanow, sein am Markt und Kirchenstraße belegenes Wohnhaus, an den Bürger Johann W. u. c. für 6 Rthlr. Terminus solutio ist auf den 28sten April a. c. besetzt; wer hierzu ein Jus coarctandi hat, der muß sich in dicto Termino sub pena preclusi melden.

Der Bürger Christian Nürnberg zu Gars, will seine auf dem dasigen Stadtfelde belegene, und dem Bürger Schöler verkaufte ein viertel Hufe Land, demselben den 25ten dieses gerichtlich verlossen; welches hiermit bekannt gemacht wird, damit diejenigen, so etwa noch eine Anforderung daran haben mögten, ihre Rechte wahrnehmen könnten, widrigenfalls sie hiernächst nicht weiter gehört werden sollen.

Zu Alten Damm hat der Lehnhaber Meister Johann Toubier, seine daselbst vor dem Zornsdorferberg neben der Frau Oberinspectorinn Doffen, belegene Schenke, erblich veräußert, und will dem Käufer den 1sten May a. c. die gerichtliche Veräußerung geben; welches hiedurch bekannt gemacht wird, damit ein jeder seine Jura sub pena perpetui silentii wahrnehmen könne.

Zu Labes veräußert: 1.) Seligen Michael Rehdemwaldts Erben, ihr in der Gantenstrasse soles genannte Wohnnische Haus, an den Bürger und Adermann Johann Winstaf. 2.) Der Leuchterer Herr Schler, sein in der kurzen Marktstraße belegenes eigenthümliches Wohnhaus, an den Eiler Meister Christian Schneider; zu deren gerichtlichen Veräußerung Terminus auf den 29ten April a. c. angesetzt ist. Contradictanten haben sich sodann sub pena preclusi bey dem dasigen Stadtgericht einzufinden.

Zu Gülzow ist der Schneider Zipol, den 8ten April a. c. ohne Leibeserben verstorben, und dessen Verlassenschaft gerichtlich obigortet worden, zur ordentlichen Inveustrung aber der 29ten April a. c. angesetzt; welches des Verstorbenen nächsten Erben, zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird, um sich in präfixo Termino auf dem Amte daselbst anzugeben, und ihr Erbschaftsrecht zu deduciren.

Da das von der seligen Frau Witwe Moviassen zu Daber, bey Einem Edlen Magistrat niedergelagte Tekamen, den 5ten May 1765 publiciret werden soll; so können sich die Herren Interessenten alsdann Vormittags um 9 Uhr auf der Gerichtsstube zu dem Ende einfinden.

Zu Cöslin hat der Bäcker Meister Jacob Heinrich Stadtmacher, sein nach der Schidlig zu, neben dem Bäcker Meister Maximilian belegenes Wohnhaus, an seinen Bruder, den Brandweinbrenner Johann Friederich Stadtmacher erb. und eigenthümlich veräußert; welches künftigen Veräußerung gerichtlich veräußert werden soll; sollte hiernoch jemand was einzuwenden finden, oder an diesem Hause ein Recht zu haben vernehmen, der muß sich binnen 14 Tagen gehörigen Orts melden.

Ad instantiam des Contradictoris Natholts Messingschen Concursus, ist das Geschlecht derer von Mannkeusel, oder der sonst ein Lehrecht an das Gut Messin, im Fürstenthum Cammin belegen, zu haben vernehmen, edictaliter & peremptorie gegen den 20sten Jult a. c. ad declarandum vorgeladen, ob sie dieses Gut für den taxirten Werth a. 4918 Rthlr. 16 Gr. 9 Pf. in jetzigen Gelde restituiren, jedoch die post Taxam verordnete Meliorationes besorgen wüßten; oder in dem Verkauf an den Weisbiestenden concurren wollen, sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall mit ihrem Lehrecht precluderet, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufergelegt werden soll. Signatur Cöslin, den 21sten Martii 1766.

Königlich Preussische Pommersche Hofgericht.

Zweyter Anhang.

Num. XVI. den 19. April, 1766.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

20. Preise von verschiedenen zum Verkauf fürhandenen Güthern in Stettin.

Waaren bey Schiff, Pfund à 280 Pfund.		Waaren bey Centner à 110 Pfund.		Waaren bey 100 Pfunden.		Waaren bey Steine à 22 Pfund.	
Schwedisch Eisen	13 Rthlr.	Englisch Stangenstann in Blacken	34 Rthlr.	Frantzösch Pflanzen	4 Rthlr.	Preussischer Glasß	2 Rthlr. 12 Gr.
Dito Victriol	13 Rthlr.	Versapelt Blauhohz	6 Rthlr.	Stöckisch gespalten	6 Rthlr.	Borpommerischer dito.	
Englisch Bley	18 Rthlr.	Gemalen dito	6 Rthlr.	Rehlspurten	4 Rthlr.	Memelscher dito	2 Rthlr. 8 Gr.
Königsberger rein Haas	28 Rthlr.	Dito Japanholz.		Gemeine dito	3 Rthlr. 12 Gr.		
Dito Schuckenhaas	22 Rthlr.	Gemahlen Rothholz	12 Rthlr.	Amidom	9 Rthlr.		
Rußischer rein Haas	26 Rthlr.	Bernambuc	18 Rthlr.	Amidom	9 Rthlr. 12 Gr.		
Haasforse	9 Rthlr.	Holländischer Pfeffer.	52 Rthlr.	Puder	9 Rthlr.		
Rorber Mittelfisch	16 Rthlr.	Dänischer dito.		Brauntes Syrop	6 Rthlr.		
Meinisch in Tonnen	dito.	Groß Melis Zucker	32 Rthlr.	Wässen dito.			
		Klein Melis dito	34 Rthlr.				
		Raffinade dito	37 Rthlr.				
		Candisbroden	40 Rthlr.				
		Underbroden.					
		Waleny Mandeln	24 Rthlr.				
		Provence dito	21 Rthlr.				
		Große Rosanen	12 Rthlr.				
		Corinthen	14 Rthlr.				
		Feine Krappe	34 Rthlr.				
		Mittel dito	30 Rthlr.				
		Breslauer Nöche	27 Rthlr.				
		Rübendöl	11 Rthlr. 12 Gr.				
		Hanßöl	9 Rthlr.				
		Leinöl	14 Rthlr.				
		Dänische Kreide	8 Gr.				
		Englische dito	4 Gr. 6 Pf.				

Rigaischer dito.

Flachtorfe „ 20 Gr.

Waaren bey Pfunden.

Orlean „ 16 Gr.

Indigo St. Domingo „ 2 Nthlr. 12 Gr.

Dito Courissau „ 2 Nthlr.

Chocolade „ 12 Gr.

Coffeebohnen „ 5 Gr. 6 Pf. 6 bis 7 Gr.

Grünen Kaiserthee „ 2 Nthlr.

Blumenthee „ 2 Nthlr. 12 Gr.

Peccothee „ 2 Nthlr. 12 Gr.

Ordinairer Thee de Hoy „ 18 Gr.

Gelb Wachs „ 12 Gr.

Muscarenüsse „ 2 Nthlr. 18 Gr.

Dito Blumen „ 5 Nthlr. 12 Gr.

Concionelle „ 8 Nthlr.

Cardemomme „ 3 Nthlr.

Nelken „ 3 Nthlr. 12 Gr.

Schwabengrüße „ 4 Gr.

Canebl „ 4 Nthlr. 12 Gr.

Saffran „ 10 Nthlr.

Baumöl „ „

Schmische Feigen „ 4 Gr.

Candische dito „ 3 Gr.

Englisch Gewürz „ 9 Gr.

Englisch Sphleder „ 8 Gr.

Dito Kalbleder „ 20 Gr. bis 1 Nthlr.

Glatten Corduan „ 1 Nthlr. 8 Gr.

Rauhen dito „ 1 Nthlr. 8 Gr.

Moskowitzische Fuchten „ 7, 8 bis 9 Gr.

Hausblase „ 3 Nthlr.

Waaren bey Tonnen.

Holländischen Vollerhing „ 12 Nthlr. 12 Gr.

Dito Matjes dito „ 8 Nthlr.

Dito Ohlen dito „ 7 Nthlr. 12 Gr.

Dronheimer Hering „ 7 Nthlr. 12 Gr.

Schwedischer dito „ 6 Nthlr. 12 Gr.

Berger Trahn „ 22 Nthlr.

Grönländischer dito „ 24 Nthlr.

Waaren bey Stücken.

Content Leder „ 1 Nthlr.

Gelben Saffian „ 1 Nthlr. 8 Gr.

Rothen dito „ „

Roth Kalbsfell „ 1 Nthlr.

Dito Schaaffell „ 16 Gr.

Schwedische Schleiße „

Englische ditto „

Roth Polnische Dfensleder à Dächer 36 bis 38 Nthlr.

Dito Kuhleder à Dächer „ 18 Nthlr.

Weine.

Alter Franz Wein das Drhoff „ 24, 27,

30, 36, 42 bis 100 Nthlr.

Neuer, oder junger Franz Wein das Drhoff

19, 20, 22 bis 24 Nthlr.

Muscat Wein à Drhoff „ 44 bis 48 Nthlr.

Rocquemor à Drhoff „ 36 bis 42 Nthlr.

Franzbrandtwein à Drhoff „ 60 Nthlr.

Rhein Wein das Ohm „ 60, 90 bis 120 Nthlr.

Moseler Wein à Ohm „ 60 Nthlr.

Canarien Sect à dito „ 44 Nthlr.

Cerefer Sect à dito „ 30 bis 36 Nthlr.

Champagner Wein à Bouteille „ 1 Nthlr.

8 Gr.

Bourgunder Wein à Bouteille „ 20 Gr.

Weinessig das Tierge „ 16 Nthlr.

Bier, und Brandweintare.

Stettinisches braun Bitterbier, die

halbe Dorne „ „ „

das Quart „ „ „

auf Bouteillen gezogen „ „ „

Stettinisches ordinaires weiß Ger-

stenbier, die halbe Dorne „ 1 12 „

das Quart „ „ 9 „

auf Bouteillen gezogen „ „ 10 „

Das Weizenbier ist dem Gersten-

bier im Preise gleich.

Das Qu. Brandtwein vom Weizen „ 5 8

Fleischtare.

Pfund. Gr. Pf.

Rindfleisch „ 1 1 6

Kalbsfleisch „ 1 1 6

Hammelfleisch „ 1 1 9

Schweinfleisch „ 1 2 „

Kuhfleisch „ 1 1 2

1.) Gefröße vom Kalbe „ 3 6

2.) Kopf und Füße „ 3 6

3.) Das Geschlinge „ 3 6

4.) Rinderkalbdaun „ 1 9

5.) Eine gute Dfenzunge „ 8 „

6.) Eine geringere „ 6 „

7.) Ein Hammelgeschling „ 1 9

8.) Hammelkalbdaun „ 1 9

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qn.
Für 2 Pf. Semmel			5
3 Pf. dito			7
Für 3 Pf. schön Roggenbrod			13
6 Pf. dito			26
1 Gr. dito			20
Für 6 Pf. Hausbackenbrod			29
1 Gr. dito			27
2 Gr. dito			3

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 9. bis den 16. April, 1766.

Christoph Bartelt, dessen Schiff Maria, von Demmin mit Getre.
 Andreas Melchert, dessen Schiff der Postreuter, von Schwienemünde mit Wein.
 Hans Schült, dessen Schiff die Liebe, von Lübeck mit Stückgüther.
 Niels Hammer, dessen Schiff Johannis, von Demmin mit Roggen.
 Gottfried Streni, dessen Schiff St. Johannis, von Demmin mit Getreide.
 Peter Zahn, dessen Catharina, von Demmin mit Getreide.
 Joachim Oshof, dessen Schiff Fortuna, von Anclam mit Getreide.
 Martin Stömbase, dessen Schiff Johannis, von Demmin mit Getreide.
 Christian Schön, eine Yacht, von Wollgast mit Hering.
 Andreas Stofregen, dessen Schiff Regina, von Anclam mit Hausgeräth.
 Jöns Petersen, dessen Schiff Helena, von Gothenburg mit Hering.
 Anne Isbrandt Baarda, dessen Schiff die 2 Geschwister, von Hamburg mit Stückgüther.
 Ote Lohck, dessen Schiff Maria, von Demmin mit Getreide.
 Schweng Wenglon, dessen Schiff Sophia, von Lüttenberg mit Hering.
 Christian Velen, dessen Schiff Catharina, von Demmin mit Getreide.
 Peter Blömström, dessen Schiff Anna Brigita, von Gothenburg mit Hering.
 Johann George Noval, dessen Schiff die Frau Sara, von Danzig mit Stückgüther.
 Werr Werts, dessen Schiff die Jungfer Anna, von Gothenburg mit Hering.
 Michael Janke, dessen Schiff Regina, von Schwienemünde mit Hering.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 9. bis den 16. April, 1766.

Joachim Behm, dessen Schiff der Engel Raphael, nach Copenhagen mit Schiffsholz.
 Michael Wittenbagen, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Salt.
 Michael Behm, dessen Schiff Johannis, nach Schwienemünde mit Salt.
 Friederich Schauer, dessen Schiff der Ritter St. Jürgen, nach Copenhagen mit Brennholz.
 Gottlieb Löfewis, dessen Schiff Lucas der Arzt, nach Schwienemünde mit Piepenfäbe.
 Jacob Kruse, dessen Schiff Rebecca, nach Königsberg mit Salt.
 Christian Weijm, dessen Schiff Elisabeth, nach Anclam mit Königliches Wehl.
 Jacob Magelitz, dessen Schiff der ringende Jacob, nach Copenhagen mit Batten.
 Michael Walmmuth, dessen Schiff die Geduld, nach Königsberg mit Salt.
 Friederich Sprenger, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Schiffsholz.
 Jacob Müller, dessen Schiff Christina, nach Copenhagen mit Brennholz.
 Christian Schulz, dessen Schiff St. Johannis, nach Copenhagen mit Sparrholz.
 Andreas Hansen, dessen Schiff die Stadt Hamburg, nach Arde mit Loback.
 Johann Brumm, dessen Schiff Johannis, nach Copenhagen mit Plancken.
 Johann Knoll, dessen Schiff Maria, nach Demmin mit Loback.
 Andreas Stofregen, dessen Schiff Regina, nach Schwienemünde mit Salt.
 Gottlieb Berenburg, dessen Schiff Daniel, nach Schwienemünde mit Salt.
 Christian Buchdol, dessen Schiff Ne Hoffnung, nach Copenhagen mit Schiffsholz.
 Johann Grefe, dessen Schiff Maria, nach Königsberg mit Salt.
 Christian Schwabe, dessen Schiff der reisende Jacob, nach Königsberg mit Stückgüther.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 9. bis den 16. April, 1766.

	Wispel	Schffel
Weizen	30.	23.
Roggen	12.	3.
Gerste	10.	19.
Malz		
Haber	7.	17.
Erbfen		6.
Buchweizen		
Summa	61.	20.

21. Wolke

21. Woll- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 9ten bis den 16ten April, 1766.

Zu	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Koggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz., der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Binclam	1 R. 20g.	46 R.	26 R.	20 R.	12 R.	14 R.	29 R.	21 R.	52 R.
Bahn	Hat	nichts	eingesandt						
Belgard	2 R. 12g.	54 R.	30 R.	20 R.	24 R.	13 R.	32 R.	54 R.	
Beerwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Bublitz									
Bütow									
Camin	3 R.	58 R.	32 R.	24 R.	28 R.	16 R.	32 R.		24 R.
Colberg		54 R.	31 R.				32 R.		
Cörlin	2 R. 16g.	60 R.	36 R.	22 R.	36 R.	16 R.			
Eddlin		74 R.	33 R.	24 R.		14 R.			
Daber	Hat	nichts	eingesandt						
Damm		50 R.	35 R.	25 R.	28 R.	19 R.	37 R.		
Demmin		44 R.	30 R.	22 R.	22 R.	14 R.	28 R.		
Fidrichow		48 R.	36 R.	24 R.		16 R.	36 R.		
Fresenwalde	Hat	nichts	eingesandt						
Gary		52 R.	37 R.	27 R.	30 R.	20 R.	45 R.		56 R.
Gollnow			36 R.						
Greifenberg	Hat	nichts	eingesandt						
Greifenhagen	3 R.	50 R.	38 R.	28 R.	32 R.	20 R.	44 R.		44 R.
Gülzow									
Jacobsbagen									
Jarmen									
Lades									
Lauenburg	Haben	nichts	eingesandt						
Maffow									
Naugard									
Neumary									
Nielsen									
Nerken	3 R. 2g.	49 R.	34 R.	25 R.	27 R.	17 R.	34 R.		45 R.
Niate									
Nölitz	Haben	nichts	eingesandt						
Polnow									
Polzin									
Prei3	3 R. 4g.	48 R.	36 R.	23 R.	30 R.	16 R.	36 R.		48 R.
Rogebuhr									
Regenwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Rügenwalde									
Rummelsburg									
Schlawa		60 R.	31 R.	23 R.	28 R.	13 R.	28 R.		
Stargard		45 R.	35 R.	29 R.	30 R.	15 R.	36 R.		
Stepantz	Hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	3 R. 2g.	49 R.	34 R.	25 R.	27 R.	17 R.	34 R.		45 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt						
Stolp		48 R.	28 R.	23 R.		14 R.	32 R.		
Schwienmünde									
Tempelburg	Haben	nichts	eingesandt						
Treptow, H. Pom.									
Treptow, W. Pom.		52 R.	34 R.	20 R.	22 R.	16 R.	38 R.		
Uckermünde									
Ufedom									
Wangerin									
Weiden	Haben	nichts	eingesandt						
Wollin									
Zachau									
Zaunow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.